Fachhochschule
Nordwestschweiz

Programmbedingungen zum MAS Change Management im Bildungsbereich der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Philipp Schmid.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Programmgebühr für das Abschlussmodul beträgt CHF 7900. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

[2] Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

[3] Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

[1] Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

[2] Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen mit Daten und Ortsangabe wird im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

6. Abschlussarbeit

[1] Die Abschlussarbeit ist eine qualifizierende Arbeit, die im Rahmen des Programms erstellt und beurteilt wird. Sie nimmt inhaltlich ein im Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellt den Bezug zur (eigenen) Praxis her.

[2] Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Nachweise vorgesehen:

a. Schriftliche Abschlussarbeit (MAS-Arbeit):

 Wissenschaftliche Arbeit: Die Teilnehmenden bringen ihre Kompetenzen in die Gestaltung von Change Prozessen ein. Mit Hilfe von geeigneten Datenerhebungsmethoden untersuchen sie in ihrer MAS-Thesis Bedingungen, Konzepte oder Umsetzungen von Veränderungsprozessen und setzen sie in Bezug zu theoretischen Konzepten.

b. Mündliches Kolloquium:

 Im Kolloquium werden die zentralen Inhalte und Ergebnisse der MAS-Arbeit präsentiert, diskutiert und reflektiert.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

[1] Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. September 2026.

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Philipp Schmid, Leiter des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW